

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6756

Der Zuwanderungsbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier
im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: F
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter: Stefan Schmidt

Telefon (0431) 988-1290
Telefax (0431) 988-1293

fb@landtag.ltsh.de

26. Oktober 2016

Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion „Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,

für die Möglichkeit im Rahmen der schriftlichen Anhörung eine Stellungnahme zu dem Antrag der FDP-Fraktion „*Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden*“, Drucksache 18/4469, abzugeben, bedanke ich mich ausdrücklich.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die hiesige Dienststelle zwar den gesetzlichen Auftrag hat, die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge, Asylsuchenden und Zuwanderinnen und Zuwanderer zu wahren sowie die gesellschaftliche Integration der auf Dauer in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu fördern, einen ausdrücklichen Auftrag, einen religiösen Dialog voranzutreiben, ergibt sich aus dem Gesetz nicht.

Vor diesem Hintergrund hat meine Dienststelle in den vergangenen Jahren zwar immer wieder mit den unterschiedlichsten Akteuren zusammen gearbeitet und zu vielen Themen, auch betreffend den Bereich Diskriminierung und Rassismus, Veranstaltungen durchgeführt, zuletzt war ich selbst bei der Veranstaltung „*Flüchtlinge im Fokus religiöser Extremisten - Pädagogische Gegenmaßnahmen und Handlungsempfehlungen*“ in Neumünster als Redner, einen Gesprächskreis zum Thema „Religion und Gewalt“ jedoch niemals initiiert.

Die Gründe für religiös motivierte oder einer mit tatsächlichen oder vorgeschobenen religiöser Argumentation begründeten Gewalt sind nicht monokausal. Es ist zu unterscheiden zwischen Motivationslagen, die in den Herkunftsregionen von Zuwanderinnen und Zuwanderer liegen, sowie der Radikalisierung von im Inland geborenen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Schließlich sind die ganz individuellen Lebensläufe sowie das soziale Umfeld zu berücksichtigen. Bei Selbstradikalisierungen, noch dazu in z. T. beängstigend kurzen Zeiträumen (so zumindest die Presseberichterstattung), wie bei den Vorfällen von Nizza, Ansbach, Würzburg und München ist offenbar die psycho-

soziale Lage so differenziert, dass nicht mit einfachen Antworten gegengesteuert werden kann.

Ob dem im Antrag der FDP genannten Anschlag von Würzburg eine behandlungsbedürftige psychiatrische Erkrankung zugrunde lag, kann ich nicht beurteilen, jedenfalls haben im Hinblick auf einen Einzelfall in Schleswig-Holstein von einem Mitarbeiter meiner Dienststelle Gespräche mit Ärzten und sozialpsychiatrischen Diensten stattgefunden im Hinblick auf sogenannte religiöse „Blitzradikalisierungen“.

Bei dem Einzelfall im Sommer d. J. in Schleswig-Holstein ist es letztlich wohl Glücksache gewesen, dass es nicht auch in Schleswig-Holstein einen Brand in einer kommunal angemieteten Unterkunft für Flüchtlinge mit größerem Schaden gegeben hat. In diesem Fall hat sich eine Amtsverwaltung von der Westküste an meine Dienststelle gewandt und dringend um Hilfe im Fall eines ihr zugewiesenen schwerbehinderten (Rollstuhlfahrer) afghanischen Flüchtlings gebeten. Dieser zeigte wohl nicht nur religiösen Fanatismus, sondern auch völlig dissoziales Verhalten und auch eine Neigung zur Gewalttätigkeit gegenüber Personen und Sachen. Meine Dienststelle hat sich daraufhin an die Landesregierung gewandt und u. a. nach Konzepten gefragt, wie mit solchen Einzelfällen von psychisch stark belasteten und unberechenbar handelnden Schutzsuchenden umgegangen werde.

Diese Anfrage ließ leider nicht ein konkretes Konzept zum Umgang mit derartigen Personengruppen erkennen. Aus der Landesregierung wurde, auch zu Recht, darauf hingewiesen, dass die psychische Situation und latente Gewaltbereitschaft kein flüchtlingsspezifisches Problem sei, sondern genauso auftreten würde, wenn der Betroffene ein Deutscher sei. In solchen Fällen komme eine anderweitige Unterbringung gegen den Willen des Betroffenen nur in Betracht, wenn erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung durch Taten so manifestiert sei, dass entweder die zwangsweise Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder Untersuchungshaft angeordnet werden könne. Dieser Fall trat einige Zeit später nach zwischenzeitlich diversen Sachbeschädigungen und Körperverletzungen, die glücklicherweise keine schweren Folgen hatten, auch tatsächlich ein.

Meine Dienststelle hatte diesen Einzelfall sowohl im Arbeitskreis „Migration und Gesundheit“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als auch beim „Round Table“ der Kieler Trauma-Ambulanzen vorgestellt. In den Diskussionen dazu hat sich herausgestellt, dass es angeblich noch mindestens fünf weiterer solcher „tickenden Zeitbomben“ mit psychiatrischer Grunderkrankung allein unter Flüchtlingen in Schleswig-Holstein gibt, die bei der bestehenden Rechtslage bzw. deren Handhabung durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsärztliche Dienste offenbar nicht befriedigend gelöst werden können. Die Diskussionen dazu sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Mit der Schilderung des vorhergehenden Falles soll nicht behauptet werden, dass es eine Verbindung zwischen religiöser Radikalisierung und psychischer Erkrankung gibt. Es soll nur darauf hingewiesen werden, dass es einen Handlungsbedarf gibt im Hinblick auf die psychologische Betreuung und Behandlung von Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz, der nach meiner Einschätzung noch nicht vollständig gedeckt wird.

Meine persönlichen Erfahrungen und Gespräche mit Menschen aus Ländern, die islamisch geprägt sind, Kontakten mit Vertretern von Organisationen, in denen viele Menschen muslimischen Glaubens organisiert sind, insbesondere aber auch die jahrelange Erfahrung von Mitarbeitern meiner Dienststelle mit Menschen unterschiedlichster religiöser Hintergründe, von Atheisten aus muslimisch geprägten Ländern über Aleviten bis zu Schiiten, Sunniten, Ahmadiyya, liberal oder streng konservativ, haben immer wieder sehr deutlich werden lassen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Menschen muslimischen Glaubens oder Zuwanderinnen und Zuwanderer aus muslimisch geprägten Ländern, religiös motivierten oder begründeten Terrorismus entschieden ablehnen.

Bei allen Unterschiedlichkeiten oder gar Feindschaften zwischen Vertretern verschiedener islamischer Richtung/Ausprägung und selbstgemachten Erfahrungen der Unterdrückung oder Benachteiligung aufgrund einer religiösen Zuschreibung in Herkunftsländern, war einhellig das Ablehnen von Gewaltanwendung als Mittel des Durchsetzens politischer oder religiöser Ziele verbindend.

Positiv aufgefallen ist mir auch die Bereitschaft von Funktionären und Vertretern - auch konservativ ausgerichteter Moscheen - engagierte Präventionsarbeit durchzuführen, um einer Radikalisierung - die zu Gewaltaktionen führen kann -, vorzubeugen.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob ein Eingehen auf Forderungen einiger muslimischer Verbandsvertreter, staatlicherseits Möglichkeiten zu schaffen, die Religion jederzeit auch öffentlich auszuleben (von Einstellung im öffentlichen Schuldienst trotz Tragens eines Kopftuches, über Gebetsräume, Einführen muslimischer Feiertage etc.), eine mittelbare oder unmittelbare Auswirkung auf die Radikalisierung von jungen Menschen haben kann, jedenfalls ist nach meiner Einschätzung eine Zusammenarbeit mit Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern wie auch Vertreterinnen und Vertretern von Moschee-Gemeinden unabdingbar, um potenziell sich radikalisierende Menschen zu erreichen.

Über Vereine, Verbände und Moscheen können Eltern erreicht werden, die - so zumindest Rückmeldungen an meine Dienststelle - Hilfsangebote gern annehmen.

Die Eltern scheinen ein wichtiger Ansatzpunkt zu sein, um junge Menschen zu erreichen. Teilweise ist gerade auch die Einschätzung der Lebenssituation der Eltern durch deren Kinder und die Frage, ob und dass diese sich möglicherweise als „Muslime unsichtbar“ gemacht hatten und nicht den für notwendig erachteten Respekt der Mehrheitsgesellschaft erhalten haben, mit ein Grund dafür, dass einige Jugendliche eine strenger ausgelegte Variante des religiösen Lebens führen und dieses auch nach außen demonstrieren wollen.

Es mögen auch Generationskonflikte ein Grund dafür sein, dass Jugendliche von der einen Moschee zur anderen wechseln oder aber auch eine Frage der Ansprache entsprechend der jeweiligen alterstypischen Bedürfnisse.

Wieweit beispielsweise religiöser Bekenntnisunterricht in Schulen oder wie in Schleswig-Holstein praktiziert, religionskundlicher Unterricht zu einer Deradikalisierung beitragen beziehungsweise einer solchen vorbeugen hilft, kann von mir nicht beurteilt werden, jedenfalls kann es ein Weg sein - wenn denn die entsprechenden Lehrkräfte eine in Deutschland durchgeführte oder anerkannte qualifizierte Ausbildung erhalten haben -, religiöse Inhalte zu transportieren und möglichen anderen Interpretationen entgegen-

genzusteuern (siehe hier Beantwortung der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der der Abgeordneten Heike Franzen/CDU, Drucksache 18/4644).

Ob über schulischen Unterricht auf das Weltbild und die Wertebildung junger Menschen Einfluss genommen werden kann, wäre noch zu hinterfragen. Jedenfalls scheint es zumindest bei denen, die ein geschlossenes Weltbild haben, relativ schwierig zu sein, denn es gibt sehr wohl Argumente im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung der islamisch geprägten Länder, die auch mit Fakten begründbare Vorbehalte gegen die europäische Außenpolitik nachvollziehbar erscheinen lassen.

In wieweit Menschen, die religiös begründet oder aber historisch begründbar, Vorbehalte gegen westliche Staatsformen und die Außenpolitik der letzten Jahrhunderte haben, durch eine „praktizierte Willkommenskultur“ erreicht werden können, kann von mir nicht abschließend beurteilt werden. Das mag individuell stark unterschiedlich sein.

Es ist eine Binsenweisheit, dass es nicht „den religiös motivierten Gewalttäter“ gibt, sondern, dass die Personen, die sich religiös stark radikalieren und dann gewaltbereit sind, aus allen Bevölkerungsschichten stammen können. Es können Menschen mit Hochschulabschluss ein, ebenso wie junge Menschen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Situation keine Chancen für sich in der hiesigen Gesellschaft sehen. Es können relativ neueingereiste Zuwanderinnen und Zuwanderer sein, wie auch junge und ältere Konvertiten aus Familien, die schon seit Jahrhunderten im Land leben.

Eine Sozialpolitik, die Menschen auffängt, die aufgrund ihrer schulischen Ausbildung oder persönlicher Benachteiligung oder aufgrund ihrer individuellen Lebensverhältnisse keine beruflichen und sozialen Perspektiven haben, auffängt, kann nach meiner Wertung mit Sicherheit bei einem Teil potenziell gefährdeter Personen dazu beitragen, dass diese nicht ihr Heil in religiösen Gruppen suchen, bei denen sie zum einen feste Vorgaben und vermeintlich unumstößliche Werte erleben/erhalten, aber auch gesellschaftliche Anerkennung innerhalb der Community, sowie eine Rückmeldung dahingehend bekommen, dass Dritte Angst oder zumindest Respekt vor den jeweiligen Gruppen haben.

Ähnliches gilt für Integrationsangebote an Personen, die als Zuwanderer oder Flüchtlinge nach Deutschland gelangen.

Wer relativ schnell Sprachkurse besuchen darf, Bildungsangebote erhält, sich beruflich etablieren kann und in der Lage ist, entweder seine Familie nachzuholen oder eine Familie zu gründen und zu ernähren, ist jedenfalls weniger anfällig für Radikalisierungen jeglicher Art als Menschen, die „sozial ausgegrenzt und mit wenig Zukunftsperspektive“ hier leben.

Eine Rolle bei der Abwendung von der hiesigen Gesellschaft mögen auch Erfahrungen spielen im Hinblick auf Erlebnisse der Ausgrenzung, der Diskriminierung, Rassismuserfahrungen und der Vorhalte gegen die eigene Religiosität.

Doch nun zu den einzelnen Forderungen.

Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf,

- *unverzüglich im Rahmen einer Aufgabenkritik zu prüfen, ob Polizei und Verfassungsschutz ausreichend Mittel zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern sowie*

bedrohten Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden und die personelle und sachliche Ausstattung von Polizei und Verfassungsschutz entsprechend anzupassen.

Inwieweit die personelle und sachliche Ausstattung von Polizei und Verfassungsschutz der derzeitigen Gefährdungslage angemessen ist, kann von mir nicht beurteilt werden. Hinsichtlich der Folgen eines Zugriffs der Ermittlungsbehörden und der ausführenden Organe im Hinblick auf vermeintliche Terrorverdächtige wünsche ich mir jedoch eine Öffentlichkeitsarbeit, die geeignet ist, teilweise hetzerischen Missinterpretationen und öffentlichen Vorverurteilungen durch Dritte vorzubeugen.

- *alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um wirksam gegen Rekrutierung und Radikalisierung von neuen Anhängern, insbesondere auch unter Flüchtlingen, vorzugehen*

Ich gehe davon aus, dass der Anteil der potenziellen religiös motivierten Straf- und Attentäter unter den Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern in Deutschland nicht höher ist als unter den anderen Bevölkerungsgruppen. Jedenfalls liegen mir keine entsprechenden Zahlen vor. Die Schutzsuchenden sind gerade vor Gewalt, Terror und Willkürherrschaft nach Europa geflohen und insofern Betroffene entsprechender Gewalttätigkeiten. Es soll nicht verkannt werden, dass offenbar versucht wird, auch Flüchtlinge zu rekrutieren, dies wohl nicht nur in Neumünster, angeblich über einen Telefonladen oder eine dort ansässige Moschee (so ist zumindest die öffentliche Berichterstattung zu verstehen). Ob und inwieweit erfolgreich geworben wird, weiß der Verfassungsschutz sicher besser.

Um Schutzsuchende zu stärken, sich gegen Anwerbewerbersuche zu wappnen, ist es nach meiner Wertung sinnvoll, diesen so schnell wie möglich Zugang zu Integrationsangeboten zu ermöglichen. Von Sprachkursen über Fortbildungsveranstaltungen/Bildungsangeboten, Unterstützung bei der Anerkennung mitgebrachter beruflicher und schulischer Qualifikationen bis zur Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Angeboten wie Sport, Kunst etc.

Wieweit eine Aufklärung der Flüchtlinge über entsprechende Gruppen und Organisationen und deren regionale Verortung im Land Schleswig-Holstein sinnvoll und erforderlich ist, muss von anderer Seite beurteilt werden. Gegebenenfalls ist aber auch der Wunsch von Flüchtlingen, die sich noch im Verfahren befinden oder aber auch die bereits anerkannt worden sind zu berücksichtigen, eine „Umverteilung“ in einen anderen Kreis oder ein anderes Bundesland zu erhalten, wenn dies denn damit begründet wird, aus einem entsprechenden Umfeld, wegverteilt zu werden.

.....

- *weitere Anstrengungen zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich des gewaltbereiten Islamismus zu unternehmen*

Wie bereits weiter oben ausgeführt halte ich es für zielführend, die Anstrengung zur Prävention und Deradikalisierung in engem Kontakt und Zusammenarbeit mit Verbänden, die für sich in Anspruch nehmen Menschen muslimischen Glaubens zu vertreten, aber auch Moschee-Vereinen durchzuführen. Über die entsprechenden Organisationen können nicht nur Eltern potentiell radikalierter junger Leute erreicht werden, sondern diese selbst. Wie erfolgreich das lt. Landesregierung einzige Präventionsprogramm in

Schleswig-Holstein, das Programm „*PROvention*“ des Vereins Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. ist, kann von mir nicht beurteilt werden, jedenfalls scheint es dringend erforderlich, dieses nach Abschluss oder zwischendurch zu evaluieren.

Neben der Präventionsarbeit direkt mit Eltern oder potentiell gefährdeten Betroffenen ist es sicher auch sinnvoll, sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu wenden, wie dies ja auch Ziel des Präventionsprogrammes „*PROvention*“ ist (siehe Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt, FDP, Drucksache 18/4520). So führt aufgrund einer Anregung aus der Arbeitsgruppe „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, angesiedelt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, das Ministerium einen Workshop zu Fragen von Extremismus und Radikalisierung am 4. November 2016 durch. Ich gehe davon aus, dass über die Träger der in den Justizvollzugsanstalten des Landes tätigen muslimischen Seelsorger, die IGL e.V. Lübeck, DITIB Hamburg, DITIB Lübeck eine effektive Präventionsarbeit versucht wird.

Maßnahmen zu entwickeln, mit denen es gelingt, radikalisierte Personen identifizieren zu können.

Nach hiesiger Wertung der Rechtslage bedarf es zum „Überwachen und Herausfiltern“ von potentiellen Gefährdern keiner Veränderung der Rechtslage, möglicherweise aber einer höheren Sensibilität aller möglicherweise beteiligten Behörden.

Ein guter Ansatz sind wohl die Schulungen der Vollzugsbediensteten der Vollzugsanstalten, die, so habe ich die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage verstanden, wohl mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten (siehe Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug, FDP, Drucksache 18/4713).

Die Identifizierung tatsächlich oder möglicherweise radikalisierten Menschen muslimischen Glaubens darf aber nicht zu einer Hexenjagd führen, es sind parallel zu den Anstrengungen im Hinblick auf Prävention und Deradikalisierung, Überlegungen anzustellen, wie weit einer öffentlichen Vorverurteilung und Denunziation von Menschen muslimischen Glaubens vorgebeugt werden kann. Sämtliche Maßnahmen im Hinblick auf das Weitermelden von entsprechenden Informationen sollten natürlich mit der Datenschutzbeauftragten des Landes abgeklärt werden.

Bei Interesse bin ich gern gewillt, meine Ausführungen im Ausschuss mündlich zu erläutern

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmidt